

## I. Einleitung.

### 1. Allgemeines.

Es ist schon geschildert worden, wie Friedrich der Große in der Zeit vom Dresdener Frieden bis zum Ausbruche des Siebenjährigen Krieges in seinen Schriften und den für die Generale der Preussischen Armee bestimmten Anweisungen die Grundsätze niederlegte, die er in der Kriegführung als richtig erkannt hatte, und ferner, wie auch er selbst durch unablässige Geistesarbeit, bei der ihm die eigene Kriegserfahrung als Ausgangspunkt diente, zum Gipfel des Feldherrnthums emporgestiegen ist. \*) Ebenso rastlos, wie in jener Geistesarbeit, sehen wir den Großen König in diesem Zeitabschnitt thätig, sein Heer weiter zu schulen und zu rüsten für die neuen Kämpfe, die sein scharfes Auge voraussah. Er hat es verstanden, seine Truppen in den zehn Friedensjahren zu einer unerreichten Vollkommenheit auf taktischem Gebiete zu erziehen und sich so das Werkzeug zu schaffen, das im Verein mit seinen unübertroffenen Feldherrneigenschaften allein den glücklichen Ausgang des Riesenkampfes gegen drei europäische Großmächte und deren Verbündete gewährleistet hat.

In der Einleitung zu den General-Prinzipien sagt der König: „Ich habe also vor nützlich und nothwendig zu seyn geglaubet, denenjenigen von Meiner Armée Meine Reflexions zu communiciren, welche nach Mir, den größesten Antheil an dem Commando haben, und welchen auch nur ein halbes Wort von Mir genug seyn muß, um Ihnen Meine Gedanken zu expliciren; Und endlich denenjenigen, welche auch in Meiner Abwesenheit nach Meinen Principiis agiren müssen.“ Aber nicht nur die Führer, die unter ihm zu handeln berufen waren, hat er nach den Grundsätzen geschult, die sein eigenes Thun leiteten; er war auch der Lehrmeister in der taktischen Ausbildung der einzelnen Waffengattungen bis hinab zu scheinbar geringfügigen Einzelheiten der Exercirtechnik und hat so eine Begabung bethätigt, die keineswegs allen großen Feldherren eigen gewesen ist. Wie Friedrich als taktischer Lehrmeister seines Heeres gewirkt, wie er lehrend selbst gelernt hat, unermüdlich versuchend, prüfend, vereinfachend, bis er sein Heer zu einer den Zeitgenossen fast unbegreiflichen

\*) Vergl. Gtbl. Gzlschr. S. 27, woselbst auch die in diesem Hefte angeführten Schriften des Königs Seite 235 bis 242 besprochen sind.



Höhe der Ausbildung, der Zweckmäßigkeit, Schnelligkeit und Genauigkeit der Bewegungen, des wechselseitigen Verständnisses zwischen Führern — höheren wie niederen — und Truppe gebracht hat, wie sein feuriger, kühner Geist, seine erhabene Pflichttreue und Liebe zum Vaterlande das Ganze durchdrang und zu einer sittlichen Höhe erhob, die allein ein dauerndes Uebergewicht und den Zusammenhalt in Widerwärtigkeiten verbürgt, das zu zeigen ist der Zweck dieses Hefts.

Das Material dazu bot eine im Kriegsarchiv des Großen Generalstabes befindliche reichhaltige Sammlung\*) von Tagebüchern und Berichten über die Truppenübungen während der Zeit zwischen Friedrichs zweitem und drittem Kriege. Es giebt einen genauen Einblick in die Art und Weise, wie die Friedensübungen betrieben wurden und wie die ganze Ausbildung der Truppen gehandhabt wurde. Vor Allem zeigt es uns an der Hand der zahlreichen Versuche, die der König auf den Exercirplätzen Potsdams und Berlins und gelegentlich seiner Revuen vornahm, die Entwicklung wichtiger taktischer Formen, die er in dieser Friedensperiode einführte. Daneben bieten diese Quellen eine Menge fesselnder Einzelheiten aus allen Gebieten des militärischen Dienstes. Endlich geben sie wichtige Aufschlüsse über Manches, worüber uns die geschichtlichen Darstellungen der Kriege des Königs niemals belehren können. Denn Gefechts- und Schlachtberichte ebenso wie die Kriegstagebücher jener Zeit übergehen einzelne kriegerische Maßnahmen meist ganz mit Stillschweigen, weil die dafür gültigen Grundsätze und Bestimmungen, wie der Hergang selbst, den Mitlebenden bekannt waren. Fast von jedem Lager, das während eines Feldzuges genommen wurde, liegt ein genauer Plan vor, wir erfahren jedoch kaum je etwas über den Sicherheitsdienst und in ganz seltenen Fällen über die für die Aufklärung getroffenen Maßregeln. Dasselbe ist von den taktischen Formen des kleinen Krieges zu sagen, der doch eine so große Rolle spielte. Die spärlich vorhandenen Nachrichten über derartige Unternehmungen sind meist so kurz, daß oft kaum mit Bestimmtheit zu ersehen ist, auf wessen Seite der Vortheil blieb. Aufschlüsse über die Anordnungen des Führers und das Verhalten der Truppen erhalten wir fast nie. Die grundlegenden Bestimmungen und leitenden Gedanken des Königs sind in seinen von 1742 bis 1755 verfaßten Lehrschriften sehr verstreut enthalten. Genaue Vorschriften finden sich dagegen in den Reglements von 1743; aber nur aus allen dreien zusammen\*\*) ist eine klare Vorstellung zu erlangen. Auch ist es bei ihrer Fassung oft schwer, ein wirkliches Bild von der Ausführung zu gewinnen, wenn nicht gleichzeitig gebotene Beispiele die Erläuterung dazu geben. Die erwähnten Quellen bringen darum erwünschte Aufklärung über Vieles, was man an anderen Stellen ganz vermißt oder sich mühsam zusammensuchen muß.

\*) Alle in diesem Hefte nicht näher bezeichneten Quellen befinden sich im Kriegsarchiv des Großen Generalstabes.

\*\*) Inf. Regl. Kav. Regl. Fuß. Regl.



Höchst anziehend ist es, zu verfolgen, wie die taktische Schulung des Heeres sich von Jahr zu Jahr eindringlicher gestaltet, wie die Anforderungen des königlichen Lehrmeisters in Bezug auf die Leistungen der Truppe wachsen. Dementsprechend wächst der Aufwand an Geld für die großen Truppenübungen, je näher der König den bevorstehenden Entscheidungskampf kommen sieht. Friedensmanöver von derartiger Ausdehnung, mit einer Versammlung solcher Truppenmassen, wie sie bei der Preussischen Armee 1753 stattfanden, verursachten damals allgemeines Aufsehen. Die Vorbereitungen zur Zusammenziehung dieser Truppen erregten die politische Welt um so mehr, als böswillig ausgestreute Gerüchte über ein geplantes Lager in Schlessien, das thatsächlich schon im Mai bezogen wurde, in Sachsen, Hannover und England die Befürchtung aufkommen ließen, es handle sich um eine heimliche Mobilmachung und um Angriffspläne gegen die Nachbarn.\*). Zwar wurden damals bei den Heeren anderer Staaten gleichfalls häufig Truppen in großer Anzahl in Uebungslagern vereinigt. In Frankreich insbesondere geschah dies schon in der zweiten Hälfte des 17<sup>ten</sup> Jahrhunderts. Doch betrieb man anderwärts in diesen Lagern in erster Linie die gleichmäßige Einübung neuer taktischer Formen. Zuweilen waren es auch mehr Lust- oder Brunnlager.\*\*). Jedenfalls ist in der Zeit zwischen 1745 und 1756 nur in der Preussischen Armee das Ziel und der Zweck der Manöver und Gefechtsübungen klar erkannt und folgerichtig durchgeführt worden, nur hier ist die für den Krieg vorbereitende Wirkung dieser Uebungen energisch spürbar gewesen. Selbst wo kriegsmäßige Uebungen in zwei Parteien gegeneinander stattgefunden haben, wie beispielsweise bei den vom Feldmarschall Browne geleiteten Manövern bei Kolin, sind doch Anlage und Durchführung völlig in den Anfängen stecken geblieben — man könnte sie mit den „Manövern“ im Lager von Châlons zur Zeit Napoleons III. vergleichen. Die rein für den Krieg zugeschnittene Ausbildung im Frieden war eine nirgend anderswo auch nur annähernd erreichte Eigenthümlichkeit des Preussischen Heeres, sie war auch hier nur möglich und denkbar durch die alle ihre Zeitgenossen hoch überragende Persönlichkeit des Königs. Indem er derartige Manöver in großem Stil ins Leben rief, ist er auch in dieser Hinsicht vorbildlich für unsere Zeit geworden. Aus ihnen haben sich die Herbstübungen entwickelt, die uns jetzt als die letzte Stufe der jährlichen Ausbildung so selbstverständlich erscheinen. König Friedrich hat den hohen Werth rechtzeitig erkannt, den die möglichst kriegsgemäße Vorführung des Kampfes größerer Truppenmassen und die Schulung der Führer in ihrer Bewegung und Heranführung zur Schlacht schon im Frieden hat.

Ebenso anregend ist es, an der Hand der zahlreichen Versuche zu verfolgen, wie der König in diesen Jahren fortgesetzt Neues auf dem Gebiete

\*) P. R. IX. Nr. 5743. 5778. 5785. 5795. 5802. 5822. Vergl. auch Anhang Nr. 1.

\*\*) Vergl. Anhang Nr. 2.



der formalen Taktik erprobt und das als zweckmäßig Erkannte einführt. Rastlos ist sein Geist an der Arbeit, die Beweglichkeit und Manövrierfähigkeit seiner Truppen, die hierin doch schon in den beiden hinter ihnen liegenden Kriegen ihre Gegner weit übertroffen hatten, noch zu erhöhen. Seine steten Bemühungen, beginnend bei der Dressur des einzelnen Mannes, dessen Marsch- und Schießleistungen, dessen Reitausbildung er dauernd zu steigern sucht, sich fortsetzend in seinen hohen Anforderungen an Genauigkeit, Ausdauer und Schnelligkeit, endlich gipfelnd in der Ausführung der ebenso kunstvollen wie zweckmäßigen Bewegungen und Formationen für den Vormarsch und die Entwicklung des Heeres gegen den Feind: Alles strebte dem einen Ziele zu, die Armee zu einer Vollkommenheit zu erheben, die die aller anderen Kriegsheere übertraf.

Friedrichs Standpunkt gegenüber den Versuchen auf taktischem Gebiete läßt sich aus einem Schreiben vom 23<sup>ten</sup> August 1747 an den Fürsten Leopold II. von Dessau erkennen: „Ich glaube, daß wann man nicht sonderlich occupiret ist, es allemahl seinen guten Nutzen hat, daß man dergleichen manoeuvres machen läffet, wenn es auch nichts weiter ist als nur ein probiren ob dergleichen idee so einem beyfallen practicable sei — oder nicht.“ Wo wir im Verlaufe der nachstehenden Darstellungen sehen, daß der König Manches im Frieden wiederholt üben läßt, was er dennoch im Kriege niemals anwandte, müssen wir annehmen, daß er dies nur that, um die Gewandtheit der Truppen zu schulen und zu prüfen, oder um sie daran zu gewöhnen, vor keiner noch so schwierigen Aufgabe zurückzuschrecken.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß der König die Theilnahme fremder Offiziere als Zuschauer bei seinen Manövern, wo es anging, ablehnte.\*) Er wollte seinen Gegnern nicht als Lehrmeister dienen, das mühsam Errungene nicht preisgeben. Aber er hielt auch alle Neueinführungen auf dem rein formal-taktischen Gebiet geheim. Da das Infanterie-Reglement von 1743 im Jahre 1750 neu gedruckt wurde, so wäre Gelegenheit gewesen, das bis dahin neu Eingeführte darin aufzunehmen. Dies geschah jedoch im Interesse der Geheimhaltung nicht. Zwar war sie allen Offizieren auch für die Reglements aufs Strengste anbefohlen, allein die Bände waren in zu vielen Händen, als daß der König in diesem Punkte nicht hätte vorsichtig sein müssen.

In den ersten Jahren nach dem Friedensschlusse zu Dresden bieten die Uebungen weniger Bemerkenswerthes und Neues als später. Hierfür finden wir einen erklärenden Ausspruch des Königs in einem Schreiben an den Fürsten Leopold II. von Dessau vom 3<sup>ten</sup> Mai 1747, in dem er dessen Antrag, einige Offiziere seines Regiments nach Potsdam senden zu dürfen, um den dortigen Uebungen während der Exerzirzeit beizuwohnen, zwar genehmigt, aber hinzusetzt: „daß gedachte officiers nichts neues im exercieren finden noch sehen

\*) Ostb. Gzlschr. S. 27, S. 233. Vergl. auch Anhang Nr. 3.



werden, indem Wir hier nur lediglich darauf arbeiten, daß das alte wiederum recht im Gange gebracht und gehörig beobachtet werde".

Wie Friedrich in der Ausbildung der Truppen in alle taktischen Einzel- <sup>Vielseitigkeit des Königs.</sup> heiten eindrang, so war seine fortgesetzte Fürsorge in demselben Maße allen anderen Gebieten des militärischen Dienstes und Wissens zugewandt. Er ist durchdrungen von der Ueberzeugung, daß der höhere Führer, insbesondere der Feldherr, auf allen diesen Gebieten Bescheid wissen und durch seine den Ausschlag gebende Stimme die Entscheidung herbeiführen müsse. „Bey einer Armée muß alles bis zur Vollkommenheit getrieben werden, und daß man sehe, daß alles was in der Armée geschieht, das Werk eines einigen Mannes sey.“\*) Er beschäftigt sich mit Neuerungen und Verbesserungen in der Armeeverpflegung, im Waffenwesen, in der Geschützkonstruktion und Herstellung von Pulver und Munitio, in der Feldbefestigung, dem Brücken- und Festungsbau. Sein eingehender Schriftverkehr mit den hervorragenden seiner Artillerie-Offiziere, dem greisen General v. Zinger,\*\*) dem General Bauvrre,\*\*\*) dem Obersten v. Holzmann†) und dem Oberstlieutenant v. Dieskau,††) beweist, daß er auf dem Gebiete der Geschütz- und Munitio-technik vollständig zu Hause war. Jedes neue Geschützmodell wurde in seiner Gegenwart erprobt, nachdem ihm Berichte über die vorhergegangenen Versuche eingereicht worden waren; erst dann fiel seine Entscheidung. Wie schon erwähnt, hat sich der König, trotz seiner Abneigung gegen den Festungskrieg, eingehend mit ihm beschäftigt.†††) Walrave und später Balby hatten ihm ausführliche Denkschriften darüber einreichen müssen. Ueberall griff er selbst ein, entscheidend und belehrend. So sehen wir ihn 1753 gelegentlich der Spandauer Herbstmanöver selbst eine Redoute abstecken, so bei denselben Uebungen 1755 die Offiziere persönlich über die Vertheidigungseinrichtung von Gebäuden und über den Angriff und die Vertheidigung von Ortschaften belehren.

Der Aufmerksamkeit, mit der er sowohl die kriegerischen Vorgänge in Europa als auch alle Fortschritte und Neuerungen bei fremden Armeen verfolgte, ist ebenfalls schon gedacht worden.†\*) Anfang Mai 1747 gingen die Artillerie-Offiziere Major v. Pannwitz, Lieutenant May und v. Holzkendorff als „Volontaire“ nach Brabant und im April 1748 sechs Offiziere zur Französischen Armee in den Niederlanden ab. Es waren dies: Oberstlieutenant v. Balby vom Ingenieurkorps, die Kapitäns und Flügeladjutanten v. Goltz und v. Affeburg, die Lieutenants v. Foris††\*) und v. Chambaud

Sendung von  
Offizieren ins  
Ausland.

\*) G. P. I. A.

\*\*) Vergl. GStb. 2. Schl. R. Anhang Nr. 1.

\*\*\*) Vergl. Anhang Nr. 4.

†) Vergl. GStb. 2. Schl. R. Anhang Nr. 2.

††) Vergl. Anhang Nr. 5.

†††) Vergl. GStb. Gzlschr. S. 27, S. 336.

†\*) GStb. Gzlschr. S. 27, S. 232.

††\*) Vergl. Anhang Nr. 6.



vom Pionier-Regiment und v. Scheid vom Infanterie-Regiment Alt-Dohna. Die ihnen mitgegebenen Instruktionen sind zum Theil erhalten geblieben; wir erfahren daraus Folgendes: Die genannten Offiziere hatten sich bei ihrer Ankunft im Französischen Hauptquartier beim Marschall von Sachsen zu melden und dessen Befehle zu empfangen, wo sie sich aufhalten sollten. Der Hauptmann v. Goltz erhielt eine besondere Instruktion vom Könige, die leider nicht mehr vorhanden ist. Der Hauptmann v. Affeburg sollte sich nach einer vom Obersten v. Negow\*) im Auftrage des Königs ausgearbeiteten Instruktion über nachstehende Punkte unterrichten: Etatsstärke der Truppen, taktische Formen, Lagerordnung, Ordre de Bataille, Angriffsverfahren. Höhe des Traktaments, der täglichen Portionen und Rationen, ob Fleisch in natura empfangen wird? Einrichtung des Proviantwesens. Wie die Armee im Felde fouragirt, ob Brot und Fourage durch Unternehmer geliefert wird? Preise. Anlage, Einrichtung und tägliche Leistung der Feldbäckerei. Was für Mehlsorten und ob auch Zwieback verwendet wird? Welchen Brotvorrath der Soldat trägt? Einrichtung und Leistungsfähigkeit des Proviantfuhrwesens. Entfernung der Hauptmagazine von der Armee. Dienstbetrieb in den Magazinen. Woher entsendete größere Heerestheile ihren Unterhalt beziehen? Wie die Intendanturen Beirathungen ausschreiben, wer solche empfängt und wie sie berechnet werden?

Die drei Lieutenants sollten „genau observiren, was bey Lagern, Belagerungen, auch anderen vorkommenden militairischen operationen mehr passiret, davon sie allemal, soviel nur immer möglich, accurate Risse und Plans aufnehmen und solche dem Oberstlieutenant v. Balby zustellen sollten, um selbige an Se. Kgl. Majestät einzusenden, welches sie nicht nur bey große, sondern auch bey die allerkleinsten Sachen observiren sollten“. „Von allen Lagern, Marchen, Belagerungen und was dergleichen Sachen mehr seynt, sollten die genannten Offiziere jedesmal ihren exacten und ganz deutlichen Bericht an Se. Kgl. Majestät erstatten.“ Oberstlieutenant v. Balby hatte insbesondere dafür zu sorgen, daß alle an Seine Majestät abgehenden Briefe und Rapporte auf sichere Art befördert wurden, „damit selbe nicht in frembde und ohngebührliche Hände gerathen“. Es wurde den Offizieren aufs Strengste eingeschärft, an Niemand, außer dem Könige, das Geringste über die militairischen Vorgänge bei der Französischen Armee zu berichten, „sich sage, vernünftig und vorsichtig aufzuführen, alle excesse und Brouillerien zu vermeiden“, insbesondere aber wurde ihnen verboten, „vom Preußischen Dienste das allergeringste zu sprechen“. Ebenjowenig sollten sie sich „mal apropos exponiren“, da sie nur in der Absicht dahin geschickt seien, auf Alles und Jedes Acht zu haben und davon „als volontairs zu profitiren“.

\*) Negow wurde vom König als Armee-Intendant verwendet.



Im Jahre 1755 entsandte der König den Generallieutenant Erbprinzen von Hessen-Darmstadt zur Theilnahme an der Belagerung von Mahon auf Minorca durch die Franzosen.

Die Entsendung von Offizieren als Zuschauer zu den Oesterreichischen Truppenübungen stieß dort bald auf Widerstand. \*) Der König scheint seit 1750 darauf gänzlich verzichtet zu haben. Am 20<sup>ten</sup> September 1749 erwähnt er noch in einem Briefe an Podewils in Wien, seine nach Oesterreich gesandten Offiziere hätten über die „nouveaux exercices des troupes autrichiennes“ berichtet, er fände sie sehr verschieden von den Preussischen. Am 19<sup>ten</sup> Mai 1750 dagegen erhält Podewils den Auftrag, einen Emiffär oder Spion zu suchen, „pour y observer les manœuvres que les troupes feront“. Am 8<sup>ten</sup> Juni folgt eine Weisung, er solle sich das neue Reglement über Exerciren und Manöver der Oesterreichischen Truppen mit Kupferstichen verschaffen. \*\*)

Am 17<sup>ten</sup> September 1751 schreibt der König an den Französischen Gesandten in Berlin, Grafen Tyrconell, er beabsichtige im folgenden Jahre zwei Offiziere seines Mineurcorps nach Paris zu schicken, „pour faire leur cours dans l'école des mineurs“, Tyrconell möge seinen Hof ausforschen, ob er geneigt sei, dies zu erlauben. \*\*\*)

Der im Jahre 1755 in Berlin anwesende Französische Artillerie-Kapitain Gribeauval †) hatte dem Hauptmann v. Holzkendorff von der Artillerie mitgetheilt, daß die Franzosen eine neue Zusammensetzung von Bronze zu Geschützröhren verwendeten, die bedeutend widerstandsfähiger sei als das sonst gebräuchliche Metall. Der König befahl sofort, daß man versuchen solle, Näheres über diese Zusammensetzung zu erfahren, erhielt aber den Bescheid, sie sei Geheimniß des Gießers. ††)

Aus dem vorhandenen Altenmaterial tritt uns noch eine weitere anziehende Erscheinung entgegen: die große geistige Regsamkeit des Königs hat befruchtend auf seine Offiziere gewirkt. Es zeigt sich in dem erwähnten Zeitabschnitt eine wahrhaft herzerfrischende Selbstthätigkeit im Preussischen Offiziercorps auf allen Gebieten des Dienstes, im Gegensatz zu der stumpfen Trägheit, die man bei anderen Heeren während des Friedens in damaliger Zeit wahrnimmt. Das weisen in erster Linie die Nachlässe des Herzogs Ferdinand von Braunschweig und des Prinzen Moritz von Dessau nach. Fast sämtliche Generale übersandten sich gegenseitig die Dispositionen und Berichte über alle größeren Uebungen, die in ihrem Befehlsbereich vom Könige gelegentlich seiner General-Revueen angeordnet oder von ihnen selbst abgehalten worden waren. Derartigen Abschriften von Dispositionen liegen vielfach sehr sorgfältig

Selbstthätigkeit  
und Streben im  
Offiziercorps.

\*) Göt. Gzlschr. S. 27, S. 233.

\*\*) P. R. VII. Nr. 3877, 4319 und 4343.

\*\*\*) P. R. VIII. Nr. 5090.

†) Vergl. Anhang Nr. 21 zu Seite 428.

††) Geh. St. Arch.



gezeichnete Pläne bei. Diese rege geistige Theilnahme finden wir aber nicht nur in den oberen Stellen, sie reicht bis zu den unteren Dienstgraden hinunter. So sind äußerst sorgsame Ausarbeitungen über die Herbstmanöver bei Spandau 1753 bis 1755 vorhanden, die vom damaligen Lieutenant, späteren Capitain v. Raoul vom III. Bataillon Garde herrühren, ebenfalls mit genauen Notis. Aus den Vorbemerkungen ist ersichtlich, daß Raoul diese Berichte an der Hand mühsamer nachträglich gemachter Erkundigungen niederschrieb, da es ihm in seiner Stellung nicht möglich war, den ganzen Verlauf der Manöver während deren Ausführung zu übersehen. Von demselben Verfasser ist uns eine 1756 vor Ausbruch des Krieges niedergeschriebene „Abhandlung aller Evolutionen und verschiedener Manœuvres“ erhalten geblieben. \*) Ferner sind der Nachlaß, insbesondere die Tagebücher des Lieutenants v. Scheelen vom I. Bataillon Garde, \*\*) eines Sammelgenies ersten Ranges, zu nennen, der das ihm Wissenswerthe aus allen erdenklichen Gebieten, nicht bloß den militärischen, als damals noch ganz junger Offizier zusammentrug, besonders aber stets eifrig bestrebt war, sich eingehend über Alles zu unterrichten, was in der Armee vorging. Diesen Tagebüchern verdanken wir eine große Anzahl von Angaben über Einzelheiten des täglichen Dienstes, die sonst nirgends zu finden sind. Endlich ist das Tagebuch des Lieutenants v. Wiltig \*\*\* von demselben Bataillon mit sehr ausführlichen Berichten über größere Uebungen und guten Plänen vorhanden, leider nur bis 1752 reichend. Als weitere Belege für diese große geistige Regsamkeit in der Armee sind die zahlreichen Erfindungen, Vorschläge und Denkschriften anzuführen, die dem Könige von Offizieren eingereicht wurden und von denen uns nur ein kleiner Theil erhalten geblieben scheint. Auf einzelne davon wird später an geeigneter Stelle zurückzukommen sein. Wie der König persönlich über neue Erfindungen und deren Prüfung dachte, ist gleichfalls im Laufe der nachfolgenden Darstellungen erwähnt. †)

Ausbildung der  
Offiziere.

Es ist bekannt, wie ungemein anregend und fördernd der König auch auf die wissenschaftliche Ausbildung und Fortbildung seiner Offiziere gewirkt hat. Auch hierin spornte sein Vorbild zur Nachahmung an. Die fachwissenschaftliche Weiterbildung der Offiziere fordert er zunächst von den höheren Führern. Es liegt ein Erlass vom 6<sup>ten</sup> Juni 1747 vor, der folgenden Wortlaut hat: „Da auch sonst in Meiner Armee der wohlhergebrachte Gebrauch, daß sobald ein Officier General wird, Er bey Gelegenheit sowohl Infanterie als Cavallerie zu commandiren bekommt, mithin es einem solchen General nothwendig ist, daß er beyder Dienst verstehe, Als recomandiere und befehle Ich, daß jeder bei der Infanterie stehende General sich wohl auf den Dienst bey der Cavallerie applicire damit Er weiß was bey vorfallender Gelegenheit die unter seinem Commando alsdann stehende Cavallerie zu thun habe und

\*) Vergl. Anhang Nr. 7.

\*\*) Vergl. Anhang Nr. 8.

\*\*\*) Vergl. Anhang Nr. 9.

†) Vergl. S. 491.



was desfalls überall beobachtet werden müsse.“ Aehnlich spricht er sich in den Instruktionen für die Generalmajors vom 14<sup>ten</sup> August 1748 aus; er verlangt, daß ein General „den Dienst und die Verpflegung, auch die Conservation von den differenten Truppen“ verstehe. „Es werden dannenhero diejenigen Generale sich bei Mir am meisten recommandiren, welche sich auf den einen Dienst sowohl, als auf den andern appliciren.“ Bezüglich seiner hochgespannten Forderungen an das Wissen und die Eigenschaften eines Generals kann auf früher Erwähntes verwiesen werden. \*)

Durch häufige Kommandirung von Generalen, Stabs- und Subaltern-Offizieren nach Potsdam zur Unterweisung in der dort geübten Exercirpraxis suchte er deren Kenntnisse zu fördern. Auch hier trat der König sehr oft selbst als Lehrmeister auf. \*\*) „Den 13<sup>ten</sup> August 1748 mußte unser Bataillon im Lustgarten exerciren und feuern, indem Ihro Majest. an denen vor einiger Zeit alhier angekommenen Stabs-officiers von denen in Preußen stehenden Regimentern zeigen wollten, wie dero Intention sey, daß ein Bataillon Infanterie exercire.“ \*\*\*) Ebenso fanden alljährlich Kommandirungen von Kavallerie-Offizieren zu den Husaren und umgekehrt statt. †)

Am 6<sup>ten</sup> Juni 1747 erging ein Erlaß des Königs an sämtliche Generale: „Ob ich zwar Ursach habe, von denen Officiers Meiner Armée zufrieden zu seyn, so findet sich doch ein gewisser Fehler oder vielmehr Mangel annoch, welchen zu corrigiren Ich für höchst nothwendig finde, nemlich daß bey vielen Regimentern sehr viele oder gar keine Officiers seyndt, welche sich auch nur in etwas auf das Ingenieur und Fortifications-Wesen appliciret und davon einigen Begriff gemachet haben.“ Deshalb sollen alle Regimenter, die in einer Festung oder Garnison stehen, wo Ingenieur-Offiziere sind, „Majors, Capitains und Subalternes“ kommandiren, die bei einem solchen Offizier Unterricht erhalten, „wie alle Werke von einer Festung heißen, wie solche defendiret und wie solche attaquiret werden müssen, was eine parallele sey, und welcher Gestalt solche mit Nutzen gezogen und gemachet werden müsse“ u. s. w. Die Regimenter, in deren Garnison keine Ingenieur-Offiziere sind, „sollen ein paar Officiere von gehörigem genie aussuchen, und selbige nach der Revue des Regiments auf ohngefähr 4 oder 6 Wochen an einem Orth in Meinen Landen schicken, woselbst von Meinen Ingenieur-Officiers welche anzutreffen seyndt“. Bei allen derartigen Kommandirungen betonte der König stets, es sollten Offiziere ausgesucht werden, die „ambition haben noch etwas zu lernen und Generals zu werden“. ††)

Genaueste Dienstkenntniß forderte er mit nachdrücklichster Strenge von

\*) GStb. Gzlschr. S. 27, S. 369 ff.

\*\*) Vergl. S. 426, 431 und Anlage Nr. 5.

\*\*\*) Tagebuch des Lieutenants v. Miltitz.

†) Vergl. S. 465.

††) In den geschriebenen jährlichen Ranglistenbüchern des Königs findet sich am Schlusse eine „Liste aller Officiers, so sich auf das Ingenieurwesen appliciren.“



allen Offizieren. Am 20<sup>ten</sup> Juni 1747 befiehlt er, „daß die gesammte Officiers das Reglement fleißig lesen müssen und sollen mir die Chefs und Commandeurs davor responsable seyn, daß die Officiers das Reglement alle Jahr Viermahl durchlesen, um nicht zu vergessen, was darinnen stehet“. Am 8<sup>ten</sup> April folgenden Jahres aber ordnet der König an, „weil er angemerkt, daß die Officiers das Reglement nicht fleißig lesen“, daß es von Generalen und Stabsoffizieren jährlich zweimal, von den Capitains fünfmal, von den Lieutenants aber alle Monate gelesen werden soll.\*) Mit welchem Ernste aber der König die Offiziere zum Dienst anhielt, ist aus seiner „Instruction vor die Capitaines und Staabs-Capitains vom ersten Bataillon“ (Garde) ersichtlich, die er am 14<sup>ten</sup> Mai 1750 erließ.\*\*)

## 2. Das militärische Ausbildungsjahr.

Die Zeit der  
Beurlaubungen.

Die eigentliche „Exercirzeit“ begann gewöhnlich im Frühjahr und dauerte im Allgemeinen sechs Wochen. Doch war der übrige Theil des Jahres nicht etwa der Ruhe gewidmet, wie bei allen anderen Heeren damaliger Zeit, in denen außerhalb der Exercirzeit der Wachtdienst fast die einzige Beschäftigung bildete.\*\*\*) Ein Theil der Mannschaften konnte vor und nach der Exercirzeit beurlaubt werden, doch war die Zahl nicht so bedeutend, wie vielfach angenommen wird. Die Reglements schreiben vor, daß während der Exercirzeit Alles bei den Fahnen sein müsse, bei der Infanterie in den übrigen Monaten von einer Compagnie höchstens 2 Unteroffiziere und soviel Mann beurlaubt werden dürften, daß alle Tage von der Compagnie 20 Mann auf Wache ziehen könnten und dabei jeder Soldat zwei bis drei wachtfreie Nächte habe. Länger als neun Monate sollte kein Unteroffizier oder Soldat beurlaubt werden. Die Regimenter hatten alljährlich die Zahl der zu beurlaubenden Mannschaften zu melden, die sich in der Regel bei einem Infanterie-Regiment auf nahezu 300 Mann belief. Der König machte regelmäßig noch Abstriche, so daß die Zahl der Urlauber selten 200 Mann überstieg. Mit dem Beurlauben der Ausländer, deren Zahl die Hälfte und mehr betrug, war man sehr vorsichtig, so lange sie nicht als unbedingt zuverlässig erprobt waren. Eine Anzahl Mannschaften wurde außerdem innerhalb des Standortes als „Freiwächter“†) beurlaubt. Bei den Kürassieren und Dragonern durften nach dem Reglement von einer Compagnie höchstens 12 Mann und die 6 Ueberkompleten, also von der Eskadron im Ganzen 36 Mann, bei den Husaren 14 Mann von einer Eskadron beurlaubt werden. Die übrigen Bestimmungen sind gleichlautend mit denen für die Infanterie.

\*) Die Reglements enthielten sämtliche Dienstvorschriften. Vergl. S. 407.

\*\*) Anlage Nr. 1.

\*\*\*) Vergl. Gtbl. Gzlschr. S. 27, S. 246.

†) Freiwächter, von „wachtfrei“, waren fast immer sichere Einländer, selten Ausländer, die in dem Standorte durch Heirath oder Erbschaft eine „eigene Nahrung betrieben“. Sie waren beurlaubt, erhielten keine Löhnung und mußten aus eigenen Mitteln einen Stellvertreter aus der Compagnie für den Wachtdienst stellen; die ersparte Löhnung verblieb der Compagnie. Diese Einrichtung bestand schon in der kurbraunenburgischen Armee.



Die Kavallerie- und Husaren-Regimenter schickten die Pferde während des Sommers auf Grasung. Das Husaren-Reglement bestimmt: „Die Pferde sollen 4 Monate, von medio May bis medio Septembris, oder vom 1<sup>ten</sup> Junii bis Ausgang Septembris auf die Grasung geschickt werden.“ Dagegen schränkte der König für die Kürassiere und Dragoner die Grasung in Bezug auf die Anzahl der Pferde sowohl als auf die Zeitdauer wesentlich ein. Es liegen zahlreiche Verfügungen an die Regimentschefs vor,\*) wonach stets nur 15, 20, höchstens 30 Pferde von einer Eskadron und immer nur „auf 6 Wochen und länger nicht“ auf Grasung geschickt werden durften. Im Politischen Testament von 1752 sagt der König, daß für gewöhnlich 20 Pferde von jeder Eskadron 6 Wochen auf Grasung gehen sollen, „mais il faut bien se garder de lui alonger la courroie sur cet article . . .“\*\*)

Grasung der  
Pferde.

Für sämtliche nicht beurlaubten Mannschaften fand täglich Exerziren während der Wachtparaden statt, zu denen auch alle Offiziere zu erscheinen hatten. Die reglementarischen Vorschriften der Infanterie für das Exerziren gelegentlich der Wachtparade wurden durch Erlaß des Königs vom 17<sup>ten</sup> Juni 1748\*\*\*) geändert. Hieraus ist ersichtlich, daß das ganze formale Exerziren täglich bei dieser Gelegenheit durchgemacht wurde. Für die Kavallerie und die Husaren bestimmen die Reglements, daß die Rittmeister ihre Kompagnien oder Eskadrons, ehe sie nach dem Paradeplatz marschiren, vor ihrem Quartier zusammenkommen und Fußexerziren, Griffe und Chargirung durchmachen lassen sollen. Auf dem Paradeplatz aufmarschirt, sollen sich die Kompagnien „so fertig machen, als wie bey der Infanterie geschieht“. Außerdem „revidirte der Capitaine nebst den Officiers bei der Wachtparade das Gewehr und die Mundirungs-Stücke“. Geritten wurde täglich, „bey Winter und Sommers Zeit, es mag regnen oder nicht“, mit und ohne Sattel, sogar Sonntag Nachmittags nach der Predigt.†) Außerdem fand täglich, mit Ausnahme der Exerzirzeit, Vor- und Nachmittags Einzelexerziren und Instruction für die wachtfreien Mannschaften vor dem Quartier des Kompagnie- oder Eskadronchefs, im Winter in geschlossenen Räumen statt.††) Man sieht, der Preussische Soldat wurde dauernd beschäftigt und geübt.

Wachtparaden.

Bei der Art des damaligen Ersatzes war die Anzahl der jährlich einzustellenden Rekruten nicht groß; sie mag selten über 8 bis 10 Mann in einer Kompagnie betragen haben. Die wegen vorgerückten Lebensalters oder Dienstunsfähigkeit ausscheidenden Leute wurden in der Regel nach der Revue entlassen. Die Kom-

Einstellung und  
Ausbildung der  
Rekruten.

\*) Geh. St. Arch. Minutenbände.

\*\*) Vergl. Lehmann, Friedrich der Große und der Ursprung des siebenjährigen Krieges. Leipzig, 1894, S. 103.

\*\*\*) Anlage Nr. 2.

†) Kav. Regl. Hus. Regl. Sämmtliche Mannschaften wurden an Sonn- und Festtagen Vor- und Nachmittags zur Kirche geführt.

††) Arch. Nr. Min.



pagniechefs hatten alsdann Zeit, den nöthigen Ersatz durch Aushebung im Kanton und durch Werbung zu beschaffen. Die Einstellung fand während des Winters statt, so daß die Ausbildung vor Beginn der Exerzirzeit beendet war und die Kompagnien und Eskadrons neu rangirt werden konnten. Da jedoch der Kompagniechef verpflichtet war, jeden unvorhergesehenen Abgang durch Tod, Fahnenflucht und dergleichen sofort zu ersetzen, weil der Etat stets voll sein mußte, so wurde auch mancher Rekrut einzeln eingestellt und ausgebildet. Ende März oder Anfang April hatten sämtliche Regimenter „Maßlisten“ an den König einzureichen, die anzeigten, wieviel Mann von jeder Größe sich in den einzelnen Kompagnien befanden. Waren zu viel kleine Leute vorhanden, so kamen Ausstellungen, und das Regiment hatte „sich bis zur Revue noch zu verbessern“. Auch bei den Spezial-Revueen schied der König nicht selten noch eine Anzahl zu kleiner Leute aus, für die alsdann Ersatz einzustellen war. Die Ausgeschiedenen wurden der Artillerie oder den Garnisontruppen überwiesen.

Exerzirzeit.

Anfang des Monats Februar erhielten die Regimentschefs vom Könige den ungefähren Zeitpunkt mitgetheilt, an dem die Revue stattfinden werde. Hiernach bestimmte sich der Beginn der Exerzirzeit, gegen deren Ende die Revuen stattfanden. Alle Beurlaubten mußten schon 14 Tage, bevor das Exerziren anfang, eingezogen sein, so daß Rangirung, Abtheilungs- und Gliederexerziren bis dahin erledigt waren und mit dem Kompagnie-, Bataillons- und Eskadronsexerziren am ersten Tage der Exerzirzeit begonnen werden konnte. Für die in Potsdam und Berlin stehenden Regimenter und die Truppen der benachbarten Garnisonen, die zu den dortigen Revuen herangezogen wurden, begann die Exerzirzeit meist am 1<sup>ten</sup> April, für die Regimenter in der Provinz entsprechend später.\*)

Gemeinschaftliches Exerziren mehrerer Regimenter.

Da bei den General-Revueen stets in großen Verbänden manövriert wurde, so hatten in demselben Standorte befindliche Regimenter immer einige Tage zuvor gemeinschaftlich unter dem ältesten General zu üben. Einzeln garnisonirende Regimenter vereinigten sich mit anderen während der Märsche nach dem Revuelager zu solchen Uebungen, die unseren heutigen Brigadeexerziren und Brigademanövern entsprechen.\*\*)

Zeiteinteilung des Königs.

Bei den in Potsdam stattfindenden Uebungen war der König fast täglich zugegen; dann und wann fuhr er zum Exerziren der Berliner Garnison. Die Spezial- und General-Revueen an diesen beiden Orten, zu denen in der Regel ein Theil der Märkischen Regimenter herangezogen wurde, fanden meist in der zweiten Hälfte des Mai statt. Dann folgten gewöhnlich die Reisen zu den übrigen Revuen, mit Ausnahme der Reise nach Schlesien. Hierauf trat eine Sommerpause ein. Fast alljährlich blieb der König etwa drei Wochen in Sanssouci, um eine Brunnentour zu gebrauchen, und zog dann nach dem Stadtschlosse, wo er Besuche von „Verwandten und anderen hohen Personen“ empfing.

\*) Vergl. Anhang Nr. 10.

\*\*) Vergl. Anhang Nr. 11.



Ende Juli oder Anfang August wurden die Besichtigungen wieder aufgenommen. Meist machte die Artillerie den Anfang auf dem Wedding, nördlich Berlin, wo der König auch einigen Schießübungen bewohnte. Ende August oder Anfang September reiste er gewöhnlich nach Schlesien. Zu den in Westfalen, am Rhein und in Ostfriesland stehenden Truppentheilen ging er nicht in jedem Jahr. Die Orte, in deren Umgebung die Truppen in der Regel in Uebungslagern versammelt wurden,\*) waren Küstrin, Stargard i. Pomm., Stettin, Königsberg i. Pr., Magdeburg, Glogau, Meisse oder Schweidnitz und Breslau. Die Festungen wurden gelegentlich dieser Reisen stets besichtigt. Dabei hielt der König auch über die dort als Besatzung zurückgebliebenen Truppen Revue ab.\*\*). Der König reiste sehr rasch; er fuhr häufig die Nacht hindurch und schlief in seinem Reisewagen. Von Berlin nach Magdeburg und Stettin reiste er stets in einer Fahrt, wobei natürlich die Pferde häufig gewechselt wurden. Die Reise nach Magdeburg erforderte 12 Relais.

Revue.

Die Revuen zerfielen in die Spezial-Revue jedes einzelnen Regiments und in die General-Revue. Die Spezial-Revue war eine Vereinigung unserer heutigen sämtlichen Besichtigungen innerhalb des Regiments mit der ökonomischen Musterung. Sie umfaßte eine genaue Prüfung des Anzuges, der Ausrüstung und der Waffen, Besichtigung der Rekruten, bei der Kavallerie auch der Remonten, des Fußexerzirens und des Einzelreitens, Vorstellung der angenommenen Junker und der zur Verabschiedung gemeldeten Offiziere und Mannschaften, Exerziren einzelner Bataillone, Eskadrons und Regimente.\*\*\*) Sehr häufig mußten die Truppen in Gegenwart des Königs das Lager beziehen, dann wurden sofort Feld- und Lagerwachen ausgestellt und dabei der Vorpostendienst geprüft. Dies Alles geschah nach einem bestimmten zuvor bekannt gemachten Programm. Die Reihenfolge der Einzelheiten wechselte häufig darin. In verschiedenen Dienstzweigen wurde in der Regel nur ein Theil des Regiments besichtigt, doch bestimmte der König darüber stets erst an Ort und Stelle. Die Spezial-Revuen gingen neben den gemeinschaftlichen Uebungen der sämtlichen versammelten Truppen (General-Revuen) her. Der König ließ z. B. an einem Vormittag erst die Kavallerie allein üben, einige Attacken reiten, dann übte die Infanterie allein, und hinterher sowie am Nachmittage hatten einige Regimente Spezial-Revue. Zuweilen wurden auch die einzelnen Besichtigungen der Spezial-Revue auf zwei Tage vertheilt, wie bei den Rothenburg- und Bonin-Dragonern im Jahre 1750 bei Küstrin. Die Beschreibung dieser Spezial-Revue mag ein Bild vom ungefähren Verlaufe solcher Besichtigungen geben.†)

\*) Zuweilen, wenn die Anzahl der versammelten Bataillone nicht allzu groß war, wurde die Infanterie in der betreffenden Stadt untergebracht; die Kavallerie lagerte aber immer.

\*\*) Vergl. Anhang Nr. 12.

\*\*\*) Vergl. Anhang Nr. 13.

†) Anlage Nr. 3.



Die General-Revuen umfaßten das gemeinsame Manövriren der versammelten Truppen in der ausgegebenen Ordre de Bataille. Zunächst wurde stets eine Art von Gefechts-Exerciren, gewissermaßen ein „Normalangriff“, geübt. Es war das meist ein Exerciren nach Kanonenschüssen, wovon weiter unten ein Beispiel mitgetheilt werden wird.\*) Ihm folgten andere Uebungen, bestehend in Gefechtsaufgaben für Infanterie oder Kavallerie allein, in Unternehmungen aus dem Gebiete des kleinen Krieges und in Manövern verschiedenster Art für sämtliche Truppen zusammen, entweder ohne Gegner, mit markirtem Feinde oder in zwei Abtheilungen gegeneinander. Hier fließen die Revuen mit den Manövern zusammen, so namentlich mehrfach in Schlesien, wo zur Zeit der Besichtigungen, in der Regel im Herbst, die Felder frei waren, während die im Frühjahr und Sommer abgehaltenen Revuen sich auf Exercirplätze oder auf ein Gelände beschränkten, das mit Rücksicht auf den Anbau in einem größeren zusammenhängenden Brachfelde ausgesucht war.\*\*)

Eine große Rolle spielten in diesen Uebungslagern die Alarmirungen, die der König sehr häufig befahl, insbesondere bei der Kavallerie. Sie mußte im Lager aus dem Zustande völliger Ruhe nach spätestens 12 Minuten, in der Ortsunterkunft aber nach höchstens 20 Minuten „ohne das jemand fehlet“, formirt auf dem Sammelplatze stehen.\*\*\*) 1750 standen im Lager bei Wehlau östlich von Königsberg die Dragoner-Regimenter Moellendorff, Holstein, Schorlemer und Stosch und die Husaren-Regimenter Ruesch, Villerbeck und Dewitz nach 10 Minuten in der Ordre de Bataille formirt, bei Küstrin die Rothenburgs- und Bonin-Dragoner nach 7 Minuten, am Tage darauf die ganze dort versammelte Kavallerie, 35 Eskadrons, nach 6 Minuten.†)

Ungemein bezeichnend sind die Worte des Königs im „Militärischen Testament von 1768“ über seine Revuen: „Je fais toutes les années la revue des régiments qui s'assemblent à Potsdam, Berlin, Stargard, Magdebourg et en Silésie, parce que ces troupes font la plus grosse masse de l'armée. Le proverbe qui dit, que l'oeil du maître engraisse le cheval, est vrai. Le militaire (s'entend les officiers) veut être conduit par l'ambition, et rien ne lui en inspire d'avantage, que lorsqu'il voit le souverain et tout ce qu'il y a de princes lui donner l'exemple. Si ces régiments n'étoient pas rassemblés souvent et exercés en présence du maître, tout le monde se négligeroit. Ils sont accoutumés à voir leur roi à leur tête, et il faut bien se garder de changer cet usage. D'ailleurs toutes les corrections qui se font, toutes les récompenses que le maître distribue en présence d'un corps d'armée, sont des aiguillons d'ambition et d'émulation. L'un agit par crainte, parce qu'il appréhende

\*) Vergl. S. 542 ff.

\*\*) Vergl. Anhang Nr. 14.

\*\*\*) Kav. Regl.

†) Tagebuch des Herzogs Ferdinand von Braunschweig.



d'être puni, l'autre pour mériter des récompenses.“\*) Wenn diese Worte auch nach dem Siebenjährigen Kriege geschrieben sind, so spiegeln sie doch zweifellos eine Ansicht wieder, die den König als hervorragenden Menschenkenner schon vor diesem Kriege beherrschte und die ihn bewog, sich der sauern und harten Mühe seiner ausgedehnten Besichtigungsreisen alljährlich zu unterziehen.

Es ist zur Genüge bekannt, welche heilsame Furcht vor den Revuen des Königs in der Armee herrschte. Die ihnen vorhergehende Arbeit in allen Truppentheilen wurde jedenfalls mit Ernst und Eifer und nach besten Kräften gethan. Hing doch nicht nur die fernere Laufbahn des Einzelnen von dem Ausfall dieser Besichtigungen ab; ungenügende Leistungen der Truppe führten nicht selten für den Schuldigen eine Zurücksetzung im Avancement oder gar die sofortige Verabschiedung herbei. Erfolgte diese aber in Ungnade, so unterblieb meist die Gewährung eines Ruhegehaltes, das gesetzlich Niemandem zustand, sondern in jedem einzelnen Falle eine Gnadenbewilligung des Königs war. Darum finden wir in den Tagebüchern der Zeitgenossen ziemlich regelmäßig Notizen darüber, ob der König mit dem Ergebnis der Revue da oder dort zufrieden war.\*\*\*) Wie sehr man beherzigte, was der König bei den Revuen verlangte, oder auf welche Einzelheiten er besonders sein Augenmerk richtete, ist daran zu sehen, daß die Generale sich auch hierüber gegenseitig Bericht erstatteten. Zwei besonders originelle Zusammenstellungen dieser Art haben sich im Herzoglichen Haus- und Staats-Archiv in Zerbst gefunden. Sie stammen aus dem Nachlasse des Prinzen Moritz von Dessau vermuthlich aus dem Jahre 1751.\*\*\*)

Bereits im Jahre 1743 hatte der König größere Herbstmanöver bei Potsdam abgehalten. Der Umstand, daß bei den Revuen im Sommer die Bewegungen durch den Anbau der Felder stets mehr oder weniger beschränkt waren, führte ihn in den drei letzten Jahren vor dem Siebenjährigen Kriege zur Abhaltung der großen Herbstmanöver bei Spandau, zu denen er die Truppen, die sonst im Frühjahr und Sommer besichtigt worden wären, im Verhältniß der zu Gebot stehenden Geldmittel nach Möglichkeit heranzog. Die nachfolgende Beschreibung dieser Manöver wird zeigen, daß der Herzog von Bevern richtig urtheilt, wenn er darüber schreibt, es sei dabei „Alles, was bey Bataillen, Attaquen, Vorposten und Retranchements, Passagen über Ströme, Retraiten, Convoien, Partien etc. vorkommen kann, von Sr. Königl. Majestät Selbst angezeigt und unter Dero Ordres executiret worden“. Schon für den Herbst 1749 hatte der König ein großes Uebungslager bei Spandau beabsichtigt. Die erste Benachrichtigung darüber war an 16 Regimenter Infanterie und 8 Regimenter Kavallerie Ende Dezember 1748

Große Herbstmanöver.

\*) Miscellaneen zur Geschichte König Friedrichs des Großen. Herausgegeben auf Veranlassung und mit Unterstützung der K. Preuß. Archiv-Verwaltung. Berlin 1878. S. 131.

\*\*) Vergl. Anhang Nr. 15.

\*\*\*) Anlage Nr. 4a und b.



ergangen. \*) Vermuthlich hat die damalige politische Lage, die den König sogar schon zu Mobilmachungs-Vorbereitungen im Frühjahr 1749 veranlaßte, die Ausführung verhindert. Auch im Herbst 1756 sollten Manöver bei Spandau stattfinden; die Vorbereitungen waren im Frühjahr schon getroffen. Die in Berlin und Potsdam stehenden Truppen hatten in den Jahren dieser großen Herbstmanöver ihre Revuen im Frühjahr wie gewöhnlich. Dagegen fielen sie bei den auswärtigen Regimentern, die ins Spandauer Lager kamen, aus. Die Spezial-Revuen hatten sie dann während der Manöverzeit im Lager vor dem König durchzumachen.

Manöver  
außerhalb der  
Scherzeit.

Alljährlich in der Zeit von Mitte August bis Ende Oktober, vor und nach seiner Reise nach Schlesien, hielt der König mit den Potsdamer und Berliner Truppen noch einzelne größere Uebungen und Manöver ab. Zuweilen zog er nach Potsdam auch noch einzelne Regimenter aus Berlin oder einem anderen nahegelegenen Standorte heran. Auch anderswo fanden im Herbst noch derartige Uebungen statt. Am 4<sup>ten</sup> September 1749 befiehlt der König zum Beispiel, daß die Regimenter Schlichting und Kalnein, „da ihre Garnisonen nahe beisammen liegen, zusammen kommen sollen“, um unter Pehwaldt zu manövriren. \*\*)

### 3. Anlage und Leitung der Manöver.

Bei allen Manövern, wo der König nicht selbst führte, erhielten beide Parteien ihre Aufträge, und die Führer mußten ihm vorher ihre Dispositionen einreichen. Führte er selbst, so gab er seine Disposition schriftlich oder mündlich zuvor aus. Entweder manövrirten zwei annähernd gleich starke Parteien gegeneinander, oder der Feind wurde markirt, was bei den großen Manövern die Regel bildete.

Markiren des  
Feindes.

Dies Markiren des Gegners geschah bis einschließlich 1754 meist nur durch Flaggen, bei den Manövern 1755 bei Spandau sowohl wie bei Tschirne südöstlich Breslau aber durch Truppen. Bei den Revuen ließ der König für Kavallerie-Attacken zuweilen auch die feindliche Linie durch die Reiter der Remonten markiren, die zur Schonung der Pferde austreten mußten. Aber ein so markirter Feind manövrirte nicht, sondern galt nur als „point de vue“, ähnlich wie die Flaggen.

Leitung und  
Anlage.

Ueber die Art, wie König Friedrich die Manöver leitete oder dabei die Armeen führte, muß man einen Augenzeugen hören, der zu den eifrigsten Gegnern des Königs gehört: \*\*\*) „Der König manövrirte mit ungemein vieler Leichtigkeit. . . . Er sah bei solchen Gelegenheiten nie wie andere seiner

\*) Geh. St. Arch.

\*\*) Vergl. ferner die im VII. und IX. Abschnitt beschriebenen Uebungen bei Magdeburg am 12<sup>ten</sup> September 1749 Seite 553, bei Stettin am 18<sup>ten</sup> August und am 16<sup>ten</sup> September 1749 Seite 549 und 550, am 14<sup>ten</sup> September 1752 Seite 595 und bei Glatz am 24<sup>ten</sup> August 1755 Seite 631.

\*\*\*) v. Kaltenborn, „Briefe eines alten preussischen Officiers“. 1790. S. 29 u. 30.



jämmerlichen Nachahmer, auf Kleinigkeiten; er bemerkte kaum, ob ein Bataillon einmal zu früh oder zu spät feuerte oder »plackerte«, wie man in der Kunstsprache zu sagen pflegt, ob es etwas zu weit vor oder rückwärts aus der Linie kam, sondern er übersah beständig nur das Ganze. Von dem Augenblick an, wo er seine Truppen manövriren ließ, behandelte er sie wie in der Stunde der Schlacht und war zufrieden, wenn nur die Hauptsache gut ausgeführt wurde. Sein Hauptaugenmerk war, Ruhe und Stille zu erhalten; er konnte daher nicht leiden, daß viel beim Manöver gesprochen wurde, er selbst sagte fast kein Wort.\*) Er hielt an dem Ort, wo die Hauptentwicklung des Manövers erfolgen sollte, flog dahin, wo er eine Verwirrung entstehen sah, half sie mit der größten Ruhe, wenn es noch möglich war, wieder in Ordnung bringen und sprach den Fehlenden selbst Muth ein — — —. Friedrich besaß noch eine Kunst. Er hatte überall, wo er manövriren wollte, Terrain genug; er konnte 70 Eskadrons Kavallerie mit dem besten Erfolge und immer der Sache angemessen brauchen, da mancher General, der die ganze unterhabende Kavallerie in einem mäßigen Reithause manövriren lassen konnte, immer bei seinem Manöver kein Terrain zu finden weiß."

Der König hatte aber nicht nur überall "Terrain genug", er zeigte auch im Finden neuer Ideen und Gefechtslagen auf ein und demselben Gelände eine bewundernswürdige Vielseitigkeit, so drei Jahre hintereinander bei Spandau, wo die Armee stets auf derselben Stelle lagerte. Und er hätte sich bei den im vierten Jahre für den Herbst 1756 beabsichtigten Manövern sicherlich in dieser Hinsicht auch nicht wiederholt!

Wie gleichfalls schon erwähnt wurde,\*\*) ist es ein Irrthum, zu glauben, daß Friedrich den Unterführern keine Gelegenheit zur Ausführung selbständig gefaßter Entschlüsse gelassen habe. Man kann wohl die Forderung selbstthätigen Eingreifens bei veränderter Gefechtslage kaum deutlicher und schärfer betonen, als dies mit den Worten geschieht: „In Summa, darum heißen sie Generale, damit, wenn sie eine Sache gut überleget haben, sie solche auf ihre Hörner nehmen, denn der Chef kann nicht überall gegenwärtig sein.“\*\*\*) Wenn wir schon in den Schlachten des zweiten Schlesischen Krieges rasches und entschlossenes Eingreifen einzelner Generale sehen, wo die Lage es fordert, so zeigt uns der Siebenjährige Krieg fast in jeder Schlacht, daß die Unterführer selbständig gefaßte Entschlüsse durchführen. Der König hat die Worte: „Glaubt nur, daß es besser sey eine üble resolution fassen, und solche auf der Stelle executiren, als gar keine resolution nehmen“, die er in dem 1753 nicht mit den General-Prinzipien ausgegebenen Abschnitt „von denen Talents, welche ein General haben muß“ niedergeschrieben hatte, sicherlich bei gar mancher Manöverkritik wiederholt. In den uns überkommenen Manöverakten wird ein selbstthätiges Eingreifen der Unterführer

Selbstthätigkeit  
der Unterführer.

\*) Vergl. S. 426.

\*\*) Stüb. Gzlschr. S. 27, S. 252.

\*\*\*) Instr. f. d. G. M.



verhältnißmäßig selten erwähnt. Nachdem der König es in seinen Lehrschriften wiederholt in eindringlichster Weise gefordert hat, muß angenommen werden, daß dies als ganz selbstverständlich angesehen und darum vielleicht häufig nicht angeführt wird. Außerdem ist zu bemerken, daß diese Akten zum kleinsten Theil in Berichten, sondern meist in Dispositionen und Befehlen bestehen. Wo eine Selbstthätigkeit der Unterführer nachweisbar ist, wird sie in den nachfolgenden Beschreibungen stets ausdrücklich hervorgehoben werden.

Die vorliegende Schrift soll dem Leser ein getreues Bild des Standpunktes geben, auf dem sich Taktik und Ausbildung der Preussischen Armee befanden, als sie den jahrelangen Kampf gegen an Zahl so überlegene Gegner aufnahm. Sollte hierbei gezeigt werden, wie sich die Taktik der einzelnen Waffen in dem Zeitraum zwischen dem zweiten und dritten Kriege ausgestaltet hat, so mußte in eingehender Weise auf die Reglements von 1743 zurückgegriffen werden, wenn auch die Einleitung zur Geschichte des zweiten Schlesischen Krieges\*) schon in großen Zügen die hauptsächlichsten Veränderungen aufgeführt hat, die diese Reglements gegenüber den früher gültigen von 1726 und 1727 aufweisen.\*\*). Neben den Reglements kamen hier fast sämtliche vom Könige vor dem Jahre 1756 niedergeschriebenen Instruktionen in Betracht, wo es sich darum handelte, die zeitliche Entwicklung einzelner taktischer Formen, Regeln oder Ansichten nachzuweisen, ebenso die 1753 an die Generale ausgegebenen General-Prinzipia vom Kriege, die von anderen Gesichtspunkten aus schon eingehend besprochen sind.\*\*\*). Einzelne Wiederholungen des dort schon Erwähnten waren hierbei unvermeidlich. Dasselbe gilt von den im Jahre 1755 entstandenen „Pensées et règles générales pour la guerre“, da sie die Ansichten des Königs beim Ausbruche des Krieges zweifellos am treuesten wiederpiegeln. Wenn er auch diese Schrift nicht an seine Generale ausgab, so ist doch mit Sicherheit anzunehmen, daß er viele der darin niedergelegten Grundsätze in den letzten Jahren vor dem Kriege bei Uebungen und Besichtigungen wiederholt ausgesprochen hat.

Um die Anwendung zahlreicher Neuerungen auf taktischem Gebiete nachzuweisen, ist es an einzelnen Stellen nothwendig gewesen, kurz auf Ereignisse aus den Kämpfen des Siebenjährigen Krieges und auf spätere Äußerungen des Königs hinzuweisen.

Die Reglements von 1743 sind, obgleich scheinbar umfangreich, von knappster Kürze. In Bezug auf das Exerciren enthalten sie nur die

\*) Gtbl. 2. Schl. K. I. 45.

\*\*) Die Reglements von 1743 sind außerdem heute sehr selten und nur Wenigen zugänglich. Das Wichtigste aus ihrem wahrhaft klassischen Inhalte soll darum Denen, die Belehrung über Friedrichs Taktik suchen, hier geboten werden.

\*\*\*). Gtbl. Glschr. S. 27.



Grundlagen, das Elementare, was zur Bewegung der Truppen und zu ihrer Gefechtsfähigkeit gebraucht wurde, und die Bestimmungen für Besichtigungen, aber nichts Parademäßiges, auch keinerlei schwierigere Formationen oder Bewegungen. Alle Vorschriften für die Führung der Truppen hat der König dagegen in den seit 1742 erschienenen „Instruktionen“ und „Dispositionen“ und in den General-Prinzipien niedergelegt. In der Einleitung zu diesen heißt es darum: „Uebrigens setze Ich in folgenden Meinen Raisonsnements das Reglement vor die Armée, zum voraus, als welches eigentlich der Catechismus Meiner Officiers ist, und handele also nur in gegenwärtiger Schrift von den, was eigentlich die Function eines Generals angehet, und was in dem Kriege das groſſe und das sublime genennet wird.“

Dagegen enthalten die Reglements sämtliche anderen Dienstvorschriften, deren Kenntniß von jedem Offizier verlangt werden mußte, nämlich die Bestimmungen für den Felddienst, den Garnison- und inneren Dienst, für Krankenpflege und Lazarethdienst, die Verordnungen für Aufrechterhaltung der Disziplin, den Gerichtsdienst, ferner die Bestimmungen für die Werbung, Beförderung, Verabschiedung, für Urlaub und Verheirathung, für Geld-, Natural-Verpflegung und Bekleidung, die Vorschriften für Instandhaltung der Waffen und für den Munitionsersatz. Bei der Kavallerie treten noch die Bestimmungen über die Remontirung, Stallpflege, sowie für das Satteln, Zäumen und den Fußbeschlagn hinzu. Um den Dienst kennen zu lernen, brauchte der Offizier kein anderes Buch in die Hand zu nehmen. Wahrlich, die Reglements verdienen die Bezeichnung „Catechismus Meiner Officiers“!

In den nachstehenden Darstellungen sind ferner die interessantesten Uebungen und Manöver beschrieben worden, die in dem erwähnten Zeitabschnitt stattgefunden haben, soweit sie sich aus den uns erhaltenen Nachrichten haben feststellen lassen. Jeder Uebungstag giebt gewissermaßen ein Beispiel zu den in den General-Prinzipien und sonstigen Schriften des Königs niedergelegten Grundsätzen; insbesondere ist dies bei den Herbstmanövern 1753 bis 1755 der Fall.

## II. Infanterie.

### 1. Das Reglement.

Die Reglements für die Infanterie von 1748, 1750 und 1757 sind lediglich Neuabdrücke des Reglements von 1743. Die geringen Abänderungen sind meist nur stilistischer Art. Die Auflage von 1748 enthält einen Anhang, der auch in die frühere von 1743, die neben dem Neuabdruck im Gebrauch blieb, eingestekt wurde. In den Auflagen von 1750 und 1757 fehlt dieser Anhang. Die Knappheit des taktischen Inhalts der Reglements ist schon hervor-